



Brüssel, den 11. Februar 2009

**GEMEINSAME DREIERERKLÄRUNG ÜBER DIE EINFÜHRUNG EINES „EUROPÄISCHEN  
TAGS DES NOTRUFES 112“**

Unter Hinweis darauf, dass der Notruf 112 die Telefonnummer ist, unter der in allen Ländern der Europäischen Union die Notrufdienste aus allen Fest- und Mobilfunknetzen gebührenfrei erreichbar sind,

unter Hinweis darauf, dass 1991 beschlossen wurde, den Notruf 112 als einheitliche europäische Notrufnummer einzuführen, um die Notrufdienste insbesondere für die innerhalb der EU reisenden Bürger telefonisch leichter erreichbar zu machen,

unter Hinweis darauf, dass der Notruf 112 in allen EU-Mitgliedstaaten funktioniert, dass er die einzige in allen EU-Mitgliedstaaten gleichermaßen geltende Rufnummer darstellt und dass es daneben in den meisten Ländern weiterhin eine oder mehrere andere nationale Notrufnummern gibt,

unter Hinweis darauf, dass die Mobilität der Bürger innerhalb der EU aus Gründen der Arbeit, Ausbildung und Freizeitgestaltung in den letzten Jahren zugenommen hat und diese Bürger im Ausland in Notlagen geraten können, in denen ihnen verlässliche Notrufdienste im Binnenmarkt zugute kämen,

unter Hinweis darauf, dass die Bürger in allen Notfällen den Notruf 112 wählen können, dass diese Anrufe angemessen beantwortet und in einer Art und Weise bearbeitet werden sollten, die der nationalen Organisation der Notrufdienste am besten entspricht, und dass den Notrufdiensten Angaben zum Anruferstandort übermittelt werden sollten,

unter Hinweis darauf, wie wichtig es für die EU ist, ihre Reaktionsfähigkeit in allen Phasen des Katastrophenschutzes zu verbessern (Vorsorge-, Vorbeugungs-, Sofort- und Wiederherstellungsmaßnahmen), wobei die von den Bürgern in 112-Notrufen gemachten Angaben in Frühwarnsystemen genutzt werden können,

eingedenk der großen Bedeutung der Notrufdienste, die den Bürgern im Notfall helfen, und angesichts der Notwendigkeit, die Mitgliedstaaten zu weiteren Bemühungen zu ermuntern, indem die Vorteile herausgestellt werden, die sich aus einer verstärkten Vernetzung und dem Erfahrungsaustausch über verschiedene technische, wirtschaftliche, rechtliche und organisatorische Fragen auf EU-Ebene ergeben,

unter Hinweis auf die große gesellschaftliche Bedeutung dessen, dass die Bürger den Notruf 112 als eine der wichtigen Errungenschaften der EU wahrnehmen,

unter Hinweis darauf, dass nur 24 % der EU-Bürger den Notruf 112 als die Rufnummer kennen, die sie im Notfall überall in der EU anrufen können, und dass sich lediglich 30 % der EU-Bürger in Bezug auf den Notruf 112 für ausreichend informiert halten,

unter Hervorhebung der Notwendigkeit, die Sichtbarkeit und öffentliche Wahrnehmung der einheitlichen europäischen Notrufnummer 112 zu verbessern und deren Vorteile für die Bürger jährlich herauszustellen,

billigen das Europäische Parlament, der Rat der Europäischen Union und die Europäische Kommission

die Einführung eines „Europäischen Tags des Notrufs 112“, der am 11. Februar eines jeden Jahres feierlich begangen werden soll und an dem insbesondere Sensibilisierungsmaßnahmen sowie Aktivitäten zum Erfahrungsaustausch und zur Vernetzung organisiert werden sollen.